

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(17) Finanzen: Alte und neue Regeln

1. Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

Bisher gefährdete die Abweichung vom Grundsatz der satzungsgemäßen Mittelverwendung die Gemeinnützigkeit. Verwendete bspw. ein als gemeinnützig anerkannter Verein seine Mittel für andere Zwecke als sie in der Satzung vorgesehen waren, wurde dies lediglich in der „Flüchtlings-Krise“ geduldet (s. BMF-Schreiben vom 22.09.2015 – IV C 4-S 2223/07/0015 015, BStBl. I 2015, 745.)

2. BMF-Schreiben vom 09.04.2020

Die Vereine wurden im März von der Frage umgetrieben, ob Ähnliches auch in der Corona-Krise gelten würde. Die Finanzverwaltung hat mit seinem Schreiben vom 09.04.2020 (IV C 4 – S2223/19/10003:003, DOK 2020/0308754, für BStBl. I vorgesehen) schneller reagiert als in der Flüchtlingsthematik der Jahre 2015/2016 und bspw. den Zuwendungsnachweis bei Spenden vereinfacht.

3. Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene

Nben der Verwendung der eingeforderten Spendenmittel ist es ausnahmsweise gemeinnützigkeits-unschädlich für die Steuerbegünstigung der Körperschaft, wenn sie sonstige bei ihr vorhandenen Mittel ohne Änderung der Satzung zur Unterstützung für von der Corona-Krise Betroffene einsetzt. Angesprochen sind Einkaufsdienste, die Erstattung von Kosten für die Einkaufs- und Botendienste der Vereinsmitglieder und die Weiterzahlung von Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschalen , auch wenn die Tätigkeit vorübergehend nicht geleistet werden kann.

Die vorgesehene Veröffentlichung im Bundessteuerblatt I bindet die Finanzverwaltung für den Veranlagungszeitraum 2020. Damit ist ein Stück Rechtssicherheit für die schwer betroffenen Vereine wieder hergestellt.

4. webinare zum Thema

Am **28.05.2020, 10:00 Uhr** findet das **webinar „Gemeinnützigkeit und wirtschaftliche Tätigkeiten in Vereinen“** statt. Dieses ergänzt das webinar vom 14.05.2020 (s. www.wagner-joos.de/vereinsrecht), in dem es allgemein um **Vereine und ihre Finanzen** (auch im besonders schwierigen Jahr 2020) geht.

Fortgesetzt wird die webinar-Reihe zunächst durch zwei kostenpflichtige **online-workshops**:

04.06.2020, 17:00 Uhr (49,90 EUR/Verein) **Virtuelle Versammlungen**

18.06.2020, 10:00 Uhr (49,90 EUR/Verein) **Vorstandspflichten in Krisenzeiten**

Danach schließt sich am **24.06.2020** ein vierstündiges **Spezial-webinar** zum Thema **Satzungen, Satzungsgestaltungen und Satzungsänderungen** an.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

6. Praxistip

Wählen Sie auch in Zeiten der „Lockerungen“ und vielleicht nachlassendem Interesse an den Vereinsangelegenheiten weiterhin den Weg regelmäßiger Information der Mitglieder und der offenen Kommunikation mit diesen. Viel Spaß damit!

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Pryn, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-jooos.de

<23.05.2020>